

Speth
Boller
Hartmann
Härter
Waltermann

Wirtschaftslehre
für das berufliche Gymnasium
Technische Richtung (TG)

Merkur 
Verlag Rinteln

Wirtschaftswissenschaftliche Bücherei für Schule und Praxis

Begründet von Handelsschul-Direktor Dipl.-Hdl. Friedrich Hutkap †

Verfasser:

Dr. Hermann Speth, Dipl.-Handelslehrer, Wangen im Allgäu

Dr. Eberhard Boller, Dipl.-Handelslehrer, Siegen

Gernot B. Hartmann, Dipl.-Handelslehrer, Emmendingen

Friedrich Härter, Dipl.-Volkswirt, Sexau

Aloys Waltermann, Dipl.-Kaufmann Dipl.-Handelslehrer, Fröndenberg

Fast alle in diesem Buch erwähnten Hard- und Softwarebezeichnungen sind eingetragene Warenzeichen.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Hinweis zu § 52 a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

* * * * *

7. Auflage 2015

© 2004 by MERKUR VERLAG RINTELN

Gesamtherstellung:

MERKUR VERLAG RINTELN Hutkap GmbH & Co. KG, 31735 Rinteln

E-Mail: info@merkur-verlag.de

lehrer-service@merkur-verlag.de

Internet: www.merkur-verlag.de

ISBN 978-3-8120-0520-3

1 Unternehmung

1.1 Gesamtwirtschaftliche Einordnung der Unternehmen

1.1.1 Begriff Unternehmen und die Leistung von Unternehmen

In der Regel bezieht ein Unternehmen von vorgelagerten Unternehmen eine Reihe von **Vorleistungen** (Werkstoffe verschiedener Art, Maschinen, Werkzeuge, Strom, Wasser, Erfindungen, Entwürfe, Dienstleistungen usw.). Man nennt diese Vorleistungen **betriebliche Mittel**.

Durch den **Einsatz der eigenen Leistung** verändert das Unternehmen die übernommenen betrieblichen Mittel so, dass sie für eine weitere Verwendung in der nachgelagerten Stufe geeignet sind. Das Ergebnis der eigenen Leistung sind **Sachgüter** (z. B. Lebensmittel, Kleidung, Fahrzeuge) oder **Dienstleistungen** (z. B. Transporte, Beratung durch einen Rechtsanwalt), die anderen Unternehmen wiederum als „betriebliche Mittel“ dienen oder aber unverändert dem menschlichen Bedarf (Konsum) zugeführt werden können. Die wirtschaftliche Leistung des Unternehmens – und damit auch seine Berechtigung – ergibt sich daraus, dass es übernommene betriebliche Mittel einem **neuen Zweck** zuführt.

- Ein **Unternehmen**¹ ist eine planvoll organisierte Wirtschaftseinheit, in der Sachgüter und Dienstleistungen beschafft, erstellt und abgesetzt werden.
- Die **Leistung eines Unternehmens** besteht darin, durch **eigene Anstrengungen** die **übernommenen betrieblichen Mittel** (Vorleistungen) für **weitere Zwecke** geeignet zu machen.



1.1.2 Betrieblicher Leistungsprozess am Beispiel des Industriebetriebs

(1) Begriff Industriebetrieb

Im **Industriebetrieb** verbinden sich

- **soziale Elemente (Menschen)** mit
 - **technischen Elementen (Anlagen)** und
 - **Werkstoffen**, um
 - auf **ingenieurwissenschaftlicher Grundlage**
 - **Sachgüter** mit dazugehörigen **Dienstleistungen**
- zu schaffen.

Durch den Verkauf der Sachgüter soll ein **Erfolg** erzielt werden.



¹ Die Begriffe Unternehmen und Betrieb werden hier aus Vereinfachungsgründen gleichbedeutend (synonym) verwendet.

(2) Modell eines industriellen Sachleistungsprozesses

Beispiel:

Angenommen, eine Möbelfabrik stellt lediglich Labormöbel her.

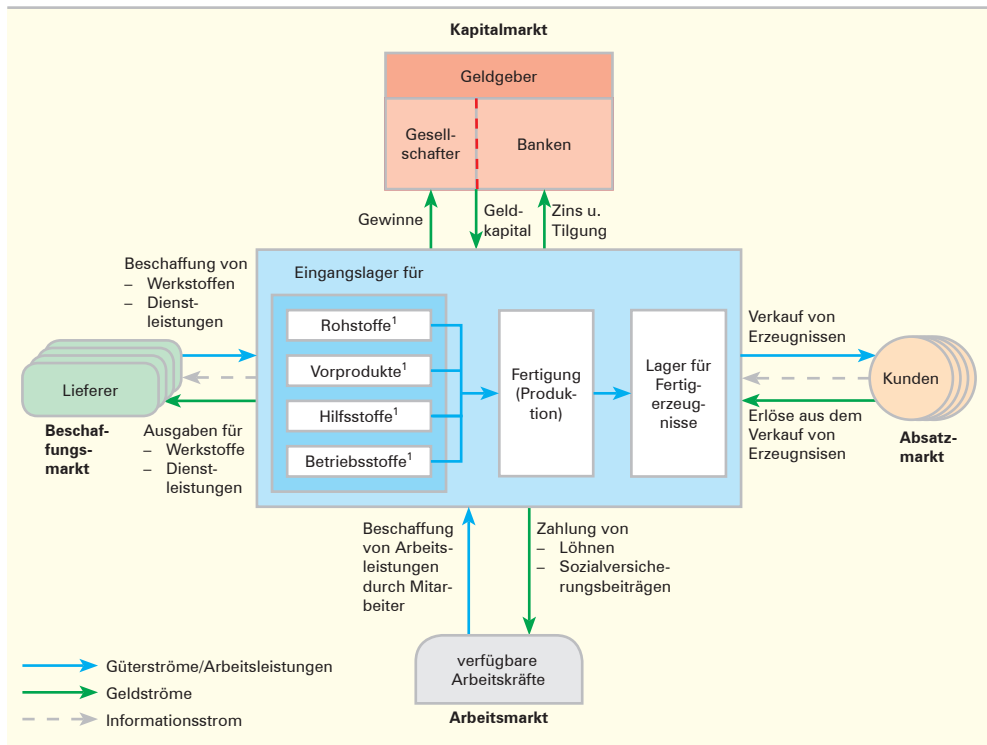
Zu beschaffen sind (neben den bereits vorhandenen bebauten und unbebauten Grundstücken, Maschinen, Fördereinrichtungen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung):

- **Rohstoffe:** Holz, Spanplatten, Kunststoffurniere;
- **Vorprodukte** (Fertigteile, Fremdbauteile): Scharniere, Schlösser;
- **Hilfsstoffe:** Lacke, Farben, Schrauben, Muttern, Nägel;

- **Betriebsstoffe:** Schmiermittel, Reinigungsmittel.

Außerdem sind die erforderlichen Mitarbeiter, sowie die notwendigen Geldmittel, die zum Teil aus Erlösen (dem Umsatz), zum Teil aus Krediten und Beteiligungen bestehen, bereitzustellen.

Die Fertigerzeugnisse werden anschließend geprüft und bis zur Auslieferung in das Fertigerzeugnislager genommen.



- 1 – **Rohstoffe** werden nach der Bearbeitung oder Verarbeitung wesentliche Bestandteile der Fertigerzeugnisse, z.B. Eisen und Stahl im Maschinenbau; Wolle und Baumwolle in der Textilindustrie.
- **Vorprodukte** sind Teile oder Baugruppen (zusammengesetzte Teile) von Vorlieferern, z.B. Schlösser in einer Möbelfabrik, Autositze für die Automobilindustrie, Elektromotoren in der Maschinenindustrie.
- **Hilfsstoffe** sind Stoffe, die bei der Bearbeitung verbraucht werden, um das Erzeugnis herzustellen, die aber nicht als wesentliche Bestandteile der Fertigerzeugnisse zu betrachten sind, z.B. Farben in der Tapetenherstellung oder Lacke, Schrauben, Muttern, Nieten in der Automobilindustrie.
- **Betriebsstoffe** dienen dazu, die Maschinen zu „betreiben“, z.B. Schmierstoffe, Kühlmittel, Reinigungsmittel. Sie gehen nicht in das fertige Produkt ein.

1.1.3 Weitere Unternehmenstypen

Die folgende Gliederung der Betriebe richtet sich an den **Hauptaufgaben des jeweiligen Betriebs (Wirtschaftsbereichs)** aus, z. B. Rohstoffgewinnung, Verarbeitung, Kauf und Verkauf von Waren usw.

Wirtschaftsbereiche ¹	Arten der Betriebe (Gewerbearten)		
	Sachziele	Bezeichnung	Beispiele
Erzeugung	Rohstoffgewinnung	Anbaubetriebe	land- und forstwirtschaftliche Betriebe
		Abbaubetriebe	Bergwerke, Kiesgruben, Steinbrüche, Fischereibetriebe
Weiterverarbeitung	Verarbeitung	Investitionsgüterbetriebe	Werkzeugfabriken, Maschinenfabriken
		Konsumgüterbetriebe	Kleiderfabriken, Fabriken für Tiefkühlkost, Möbelbetriebe, Autohersteller
Verteilung	Kauf und Verkauf von Waren	Handelsbetriebe	Einzelhandelsunternehmen, Großhandelsunternehmen
	Transport	Verkehrsbetriebe	Eisenbahnunternehmen, Nah- und Fernverkehrsunternehmen
Sonstige Dienstleistungen	Durchführung des Zahlungsverkehrs, Gewährung von Krediten	Kreditinstitute (Banken)	Sparkassen, Volksbanken, Geschäftsbanken, Postbank
	Risikoübernahme	Versicherungsbetriebe	Haftpflichtversicherungen, Kfz-Versicherungen, Lebensversicherungen
	Unterstützung in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen	Beratungsbetriebe	Rechtsanwälte, Steuerberater, Werbeagenturen

- **Anbau-, Abbau-, Investitionsgüter- und Konsumgüterbetriebe** stellen **Sachgüter** bereit.
- Betriebe, die **keine Sachgüter** produzieren, stellen **Dienstleistungen** bereit.



1.1.4 Bedeutung der Wirtschaftssectoren im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Leistungserstellung

(1) Begriff Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Die Ergebnisse des Wirtschaftsprozesses einer Volkswirtschaft für eine bestimmte Periode (z. B. ein Jahr) werden von der **volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)** erfasst. Sie

¹ Siehe auch S. 16.

liefern den Trägern der Wirtschaftspolitik wichtige Informationen u.a. darüber, was die eingeleiteten wirtschaftspolitischen Maßnahmen bewirkt haben. Ein wichtiger Maßstab hierfür ist die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts.



Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** ist ein **Maß** für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es misst den Wert der **im Inland** hergestellten **Waren und Dienstleistungen** (Wertschöpfung), soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden.

Das BIP wird in jeweiligen Preisen und preisbereinigt errechnet. Auf Vorjahrespreisbasis wird die „reale“ Wirtschaftsentwicklung im Zeitablauf **frei von Preiseinflüssen** dargestellt. Die **Veränderungsrate** des **preisbereinigten BIP** dient als **Messgröße** für das **Wirtschaftswachstum** einer Volkswirtschaft. Das BIP ist damit die **wichtigste Größe** der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

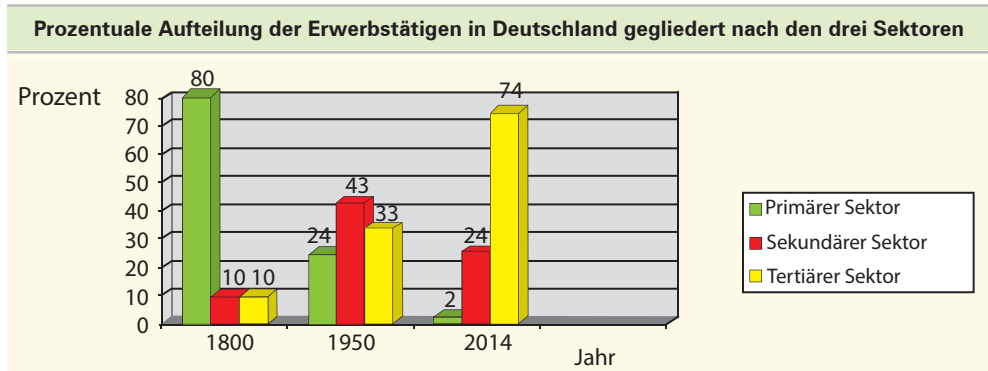
(2) Bedeutung der Wirtschaftssektoren innerhalb einer Volkswirtschaft

Untergliedert man die verschiedenen Zweige einer **arbeitsteiligen** Wirtschaft in **vertikaler** Richtung, so lassen sich folgende Wirtschaftsbereiche unterscheiden:

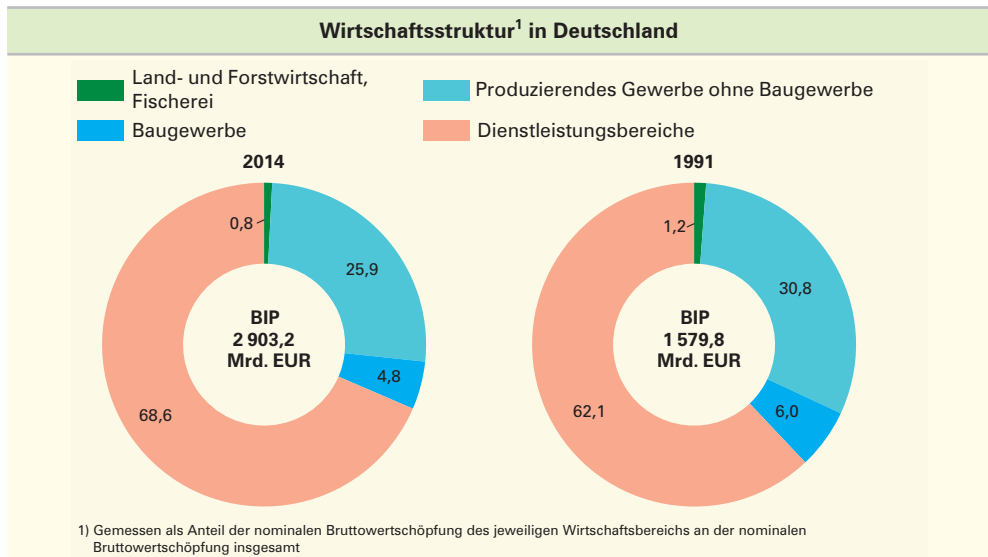
Wirtschaftsbereiche	Erläuterungen	
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 100%; background-color: red; margin-right: 5px;"></div> <div> <p>Erzeugung (primärer Sektor)</p> </div> </div>	<p>Die Funktion dieses Sektors ist die Bereitstellung von Rohstoffen. Hierzu zählen beispielsweise land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Fischereien, Bergbauunternehmen, Kiesgruben, erdöl- und erdgasfördernde Betriebe.</p>	
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 100%; background-color: red; margin-right: 5px;"></div> <div> <p>Weiterverarbeitung (sekundärer Sektor)</p> </div> </div>	<p>Gegenstand dieser Unternehmen ist die Umwandlung der Rohstoffe in Investitions- und Konsumgüter.</p>	
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 100%; background-color: red; margin-right: 5px;"></div> <div> <p>Verteilung (tertiärer Sektor)</p> </div> </div>	<p>Unternehmen dieser Wirtschaftsstufe übernehmen die Verteilung der Güter vom Produzenten bis zum Endverbraucher. Hierzu zählen in erster Linie Handelsbetriebe.</p>	
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 100%; background-color: red; margin-right: 5px;"></div> <div> <p>sonstige Dienstleistungsbetriebe</p> </div> </div>	<p>Die Übernahme von Hilfsfunktionen bei der Erzeugung, Weiterverarbeitung und Verteilung von Gütern obliegt den Dienstleistungsunternehmen, die ebenefalls dem tertiären Sektor zugerechnet werden (z.B. Kreditinstitute, Versicherungen, Verkehrsbetriebe).</p>	

(3) Bedeutung der Wirtschaftssektoren in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bedeutung der einzelnen Wirtschaftssektoren **verändert** sich im Zeitablauf. Wie nachfolgende Abbildung zeigt, hat sich auch in Deutschland in den letzten zweihundert Jahren eine deutliche Verlagerung vom primären zum sekundären und schließlich zum tertiären Sektor vollzogen. Nicht ohne Grund spricht man hierzulande nicht mehr von der Industrie-, sondern von der **Dienstleistungsgesellschaft**, da mittlerweile **mehr als zwei Drittel aller Arbeitsplätze** im tertiären Sektor angesiedelt sind. Die Ursachen für diesen **Strukturwandel** sind sehr vielschichtig, wie beispielsweise: Veränderung der Nachfrage, neue Technologien oder Produktivitätsfortschritte.



Welchen **Anteil** die **Beschäftigten dieser Sektoren** im Jahr 2014 zum Bruttoinlandsprodukt unseres Landes beisteuerten, dokumentiert die nachfolgende Abbildung, wobei anzumerken ist, dass die Bereiche öffentliche und private Dienstleister, Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister sowie Handel, Gastgewerbe und Verkehr dem tertiären Sektor zuzurechnen sind.



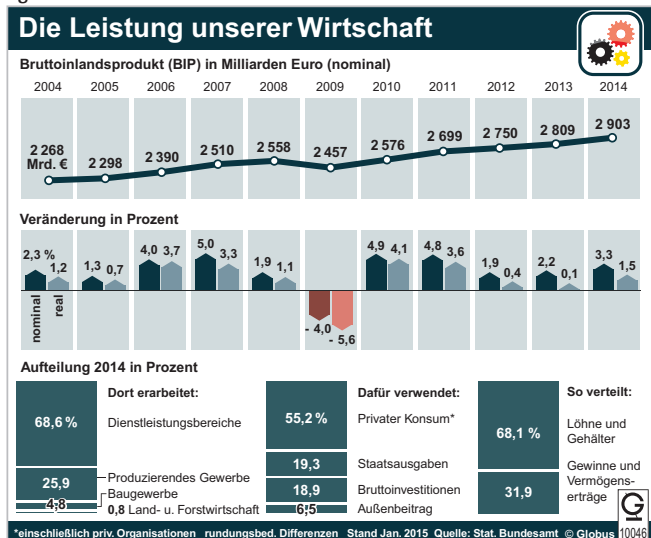
Quelle: Statistisches Bundesamt, Bruttoinlandsprodukt 2014 für Deutschland, Begleitmaterial zur Pressekonferenz, Wiesbaden 2015.

Zusammenfassung

- **Unternehmen** sind Wirtschaftseinheiten, die planvoll handeln. Sie beschaffen Sachgüter und Dienstleistungen, stellen hieraus gegebenenfalls eigene Erzeugnisse her und verkaufen ihre Leistungen.
- **Industrieunternehmen** zeichnen sich dadurch aus, dass sie auf der Grundlage von besonderen Kenntnissen ingenieurwissenschaftlicher Art Sachgüter herstellen und diese verkaufen.
- Ihre Hauptfunktionen bestehen in **Beschaffung, Produktion, Absatz** und **Finanzierung**.
- Die **Wirtschaftsbereiche** werden gegliedert in:
 - Erzeugung (primärer Sektor),
 - Weiterverarbeitung (sekundärer Sektor),
 - Verteilung (tertiärer Sektor),
 - sonstige Dienstleistungsbetriebe.
- Das **Bruttoinlandsprodukt (BIP)** misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen (Wertschöpfung), soweit diese nicht wieder als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden.
- Aus dem Bruttoinlandsprodukt lässt sich neben der **Wirtschaftsentwicklung (dem Wirtschaftswachstum)** auch die **Bedeutung der einzelnen Wirtschaftssektoren** innerhalb einer Volkswirtschaft aufzeigen.

Übungsaufgabe

1. Unternehmen und Industrieunternehmen stehen zueinander im Verhältnis eines Ober- zu einem Unterbegriff. Erklären Sie, was beide gemeinsam haben und worin der Unterschied liegt!
2. Nennen Sie die Hauptaufgaben eines Industriebetriebs und bilden Sie hierfür jeweils Beispiele aus Ihrer Erfahrungswelt!
3. Interpretieren Sie das nebenstehende Schaubild!



1.2 Unternehmensziele

1.2.1 Begriff Unternehmensziele

Die Unternehmensziele leiten sich aus dem Unternehmensleitbild ab. Sie geben der Unternehmensleitung, den Bereichs- und Gruppenleitern bzw. den Mitarbeitern eine Orientierung für die Steuerung und Kontrolle der betrieblichen Prozesse. Damit diese Orientierung zweifelsfrei möglich ist, sind die Unternehmensziele **eindeutig zu formulieren** und **verbindlich festzulegen**. Eine pauschale Vorgabe von Zielen reicht nicht aus, um sämtliche Aktivitäten in den einzelnen Unternehmensbereichen zu steuern und zu koordinieren.

Unternehmensziele beschreiben einen zukünftigen, erstrebenswerten Zustand des Unternehmens, den der zuständige Entscheidungsträger anzustreben hat.



Die Zielformel **SMART** fasst kompakt und einprägsam zusammen, welche Eigenschaften Unternehmensziele haben sollen. Dabei steht jeder Buchstabe für eine bestimmte Eigenschaft.

S	spezifisch, simpel	Das Ziel soll genau beschrieben, einfach formuliert und für alle nachvollziehbar sein.
M	messbar	Festgelegte Kennzahlen müssen es erlauben, dass die Erreichung des Ziels gemessen werden kann.
A	akzeptiert	Das formulierte Ziel muss übereinstimmen mit den Wertvorstellungen des Unternehmensleitbildes.
R	realistisch	Das Ziel darf nicht utopisch und damit demotivierend sein. Vielmehr benötigen die Mitarbeiter das Gefühl, dass das Ziel erreichbar ist.
T	terminiert	Der Zeithorizont, in welchem das Ziel zu erreichen ist, muss festgelegt sein.

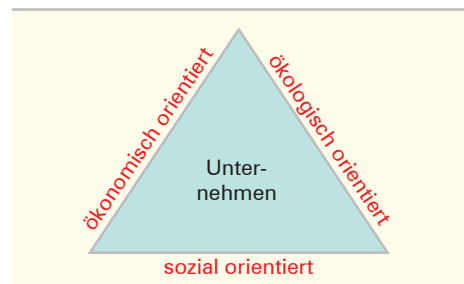
1.2.2 Gliederung der Unternehmensziele nach dem angestrebten Erfolg des Unternehmens

Die Ziele der Unternehmen nach dem angestrebten Erfolg sind dreifacher Art: Zum einen möchten die Unternehmen einen Erfolg erzielen (**ökonomische Ziele**), zum anderen tragen die Unternehmen Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern (**soziale Ziele**) und gegenüber der Umwelt (**ökologische Ziele**).

Betrachtet man das Unternehmen unter dem Gesichtspunkt des angestrebten Erfolgs, so ist festzuhalten: Das Unternehmen ist ein

- ökonomisches,
- ökologisches und
- sozial (viele Interessengruppen befriedigendes)

verantwortlich handelndes System.



(1) Ökonomische (wirtschaftliche) Ziele

Langfristige Gewinn-maximierung	Maximaler Gewinn heißt, die größtmögliche Differenz zwischen Umsatzerlösen und Kosten anzustreben. Das ökonomische Prinzip kommt zum Tragen. Es besagt: Mit gegebenen Mitteln ist der größtmögliche Erfolg zu erzielen (Maximalprinzip) bzw. ein geplanter Erfolg ist mit dem geringsten Einsatz an Mitteln anzustreben (Minimalprinzip).
Umsatz-maximierung	Umsatzsteigerungen werden durch die Stärkung der eigenen Wettbewerbsposition und Verdrängung der Konkurrenten vom Markt erreicht.
Streben nach Marktmacht	Insbesondere etablierte ¹ Unternehmen schützen sich durch den Aufbau hoher Markteintrittsbarrieren vor neuen Anbietern, z.B. durch aggressive Preispolitik. Ein Existenzgründer muss entweder eine völlig neue Geschäftsidee haben, gleich „groß“ ins Geschäft einsteigen oder einen Kostennachteil hinnehmen.
Sicherung der Liquidität²	Die Preispolitik soll die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Unternehmens erhalten.
Streben nach einem hohen Qualitätsstandard	Der Erreichung dieses Ziels dienen Ausgaben für Forschung und Entwicklung sowie ein umfangreiches Qualitätsmanagement.
Kunden-zufriedenheit	Kundenorientierung und die damit verbundene Kundenzufriedenheit wird u.a. durch intensive Marktforschung erreicht. Das Halten auch ertragschwacher Produkte im Produktprogramm erhöht außerdem die Kundentreue.
Mitarbeiter-zufriedenheit	Die Mitarbeiterzufriedenheit soll insbesondere durch Förderung und Weiterbildung der Mitarbeiter, durch Übergabe von Verantwortung sowie durch Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung erreicht werden.

(2) Ökologische³ Ziele (Nachhaltigkeit)⁴

Die zunehmenden Belastungen der natürlichen Umwelt durch Emissionen und die notwendige Schonung der nicht regenerierbaren Ressourcen (Roh- und Energiestoffe) erfordern eine konsequente umweltbezogene Abfallvermeidung, Abfallminderung und einen Wiedereinsatz aller recyclingfähigen Abfälle.⁵ Zudem ist bei der Produktion auf eine Reduzierung von Lärmbelästi-

- Abfallvermeidung,
- Benützung umweltfreundlicher Werkstoffe,
- Produktion recycelbarer Produkte,
- Verminderung von Produktionsemissionen,
- Reduzierung von Lärmbelastungen,
- Nutzung erneuerbarer Energien.

1 **Etablieren:** festsetzen, einen sicheren Platz gewinnen.

2 **Liquidität:** Zahlungsfähigkeit.

3 Die **Ökologie** ist die Wissenschaft von den Wechselwirkungen zwischen den Lebewesen untereinander und ihren Beziehungen zur übrigen Umwelt.

4 Ökologische Ziele sind Bestandteil der Forderung nach **Nachhaltigkeit**. Zum Begriff Nachhaltigkeit siehe Ausführungen auf S. 183f.

5 Unter ökologischen Gesichtspunkten sind **Abfälle** im engeren Sinne ausschließlich die nicht mehr verwendbaren und nicht mehr verwertbaren (recyclingunfähigen) festen bzw. verfestigten Reststoffe, die deshalb umweltverträglich zu entsorgen sind. Im weiteren Sinne gehören jedoch auch die unvermeidbaren absatzfähigen Nebenprodukte der Produktion sowie die recyclingfähigen Wiedereinsatzstoffe der Produktion und die materiellen Konsumgüter (**Wertstoffe**) zu den Abfällen.

gungen sowie auf eine Verminderung von Produktionsemissionen¹ zu achten. Dies gilt nicht nur für die bei der Produktion angefallenen Rückstände der eingesetzten Produktionsfaktoren und Produktionsausschussmengen, sondern gleichermaßen für die Konsumgüter (z. B. Möbel, Elektrogeräte, Autos). Wenn diese Konsumgüter z. B. durch ihren Verschleiß oder wegen ihrer technischen Überholung nicht mehr genutzt werden können, so sollten diese ebenfalls wieder als Produktionsfaktoren in den Leistungsprozess zurückgeführt werden können.

(3) Soziale Ziele

Neben wirtschaftlichen und ökologischen Zielen verfolgen die Unternehmen auch soziale Ziele. Von sozialen Zielen wird dann gesprochen, wenn ein Unternehmen zum einen die Zahlung eines **gerechten Lohns** sowie die **Arbeitsplatzerhaltung** in den Mittelpunkt seiner Unternehmenspolitik stellt und zum anderen seinen Mitarbeitern **Sozialleistungen** gewährt. Durch die Zahlung von Sozialleistungen möchte das Unternehmen insbesondere das Folgende erreichen:

- **Wirtschaftliche Besserstellung der Arbeitnehmer** (z. B. Urlaubsgeld, Wohnungshilfe, Zuschüsse zur Werkskantine, Jubiläumsgeschenke).
- **Ausgleich familiärer Belastungsunterschiede** (z. B. Familienzulage, Geburts- und Heiratsbeihilfen).
- **Altersabsicherung und Absicherung gegen Risiken des Lebens** (z. B. Pensionszahlungen, Krankheitsbeihilfen, Beihilfe zur Rehabilitation).
- **Förderung geistiger und sportlicher Interessen** (z. B. Werksbücherei, Kurse zur Weiterbildung, Sportanlagen).

Mit den sozialen Zielen verfolgen die Betriebe in aller Regel auch wirtschaftliche Ziele. Die am häufigsten anzutreffenden **wirtschaftlichen Motive**, die ein Unternehmen mit der Gewährung freiwilliger betrieblicher Sozialleistungen verfolgt, sind

- Steigerung der Leistung der Arbeit,
- Bindung der Arbeitnehmer an das Unternehmen,
- Sicherung von Einflussmöglichkeiten auf die Arbeitnehmer,
- Steuerersparnisse bzw. Steuerverschiebungen.

Alle Unternehmensziele sind so zu formulieren, dass mit all denen, mit denen das Unternehmen in Kontakt tritt (z. B. Lieferanten, Kunden) fair umgegangen wird. Außerdem hat das Unternehmen bei der Formulierung der Unternehmensziele darauf zu achten, dass künftige Generationen überall eine lebenswerte Umwelt vorfinden und ihre Bedürfnisse befriedigen können (**Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit**).

¹ **Emission:** (emittere [lat.]) bedeutet so viel wie Aussendung, Freilassung, Ausströmen z. B. von luft- und wasserunreinigenden Stoffen (z. B. Chemikalien, Stäube usw.). Die auf die Umwelt (z. B. Menschen, Tiere, Pflanzen) einwirkenden (eindringenden) oder dort bereits vorhandenen Schadstoffkonzentrationen werden Immissionen genannt.

(4) Beispiel für die Formulierung von Unternehmenszielen

Unternehmensziele einer Sportwarenfabrik

Kundenbedürfnisse im Mittelpunkt

Die Kundenbedürfnisse stehen im Mittelpunkt. Wir nehmen die Interessen unserer Kunden ernst und streben hohe Kundenzufriedenheit und langfristige Kundenbeziehungen an. Wir liefern pünktlich.

Wirtschaftlich solide und verantwortungsvoll

- Wir setzen hohe Maßstäbe an die Qualität der eigenen Leistung und an den Service. Wir entwickeln unsere Produkte kundenorientiert und innovativ. Dies erreichen wir durch langfristige Partnerschaften mit zuverlässigen, innovativen Lieferanten. Wir gefährden niemals die Sicherheit unserer Kunden. Wir möchten Erwartungen übertreffen. Wir halten uns bei all unseren Aktivitäten an das Gesetz.
- Bei der Gewinnerzielung übernehmen wir soziale und ökologische Verantwortung gegenüber den im Unternehmen tätigen Menschen, den Kapitalgebern und Kunden. Wir streben die langfristige Sicherung und finanzielle Unabhängigkeit unseres Unternehmens an.

Wir bringen den Mitarbeitern Respekt entgegen

Wir erreichen unsere Erfolge durch kompetente Mitarbeiter, deren Qualifikation wir intensiv fördern. Der Führungsstil ist von dem Ziel einer hohen Arbeitsmotivation, Arbeitszufriedenheit und Arbeitsqualität geprägt. Die Kommunikation zwischen den Mitarbeitern ist ehrlich und korrekt.

Verantwortungsvoller Umgang mit der Natur

Wir berücksichtigen bei unseren Planungen und Investitionsentscheidungen systematisch ökologische Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes. Wir wollen hierdurch einen Beitrag zum zukunftsfähigen Leben und Wirtschaften in unserer Gesellschaft leisten.

Soziale Verantwortung in der Region

Wir sehen uns als gute Bürger, die sich für das soziale und kulturelle Leben insbesondere in unserer Region engagieren. Wir fördern daher ausgewählte Projekte und Initiativen. Darüber hinaus unterstützen wir Mitarbeiter, wenn sie sich für den sozialen Zusammenhalt und eine bessere Lebensqualität einsetzen.

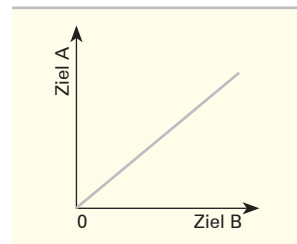
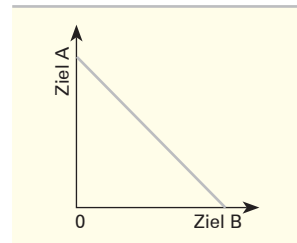
1.2.3 Zielharmonie und Zielkonflikt

(1) Begriffe Zielkonflikt und Zielharmonie



- **Zielkonflikt:** Die Verfolgung eines wirtschaftlichen und/oder ökologischen Ziels beeinträchtigt oder verhindert die Erreichung eines anderen wirtschaftlichen und/oder ökologischen Ziels.
- **Zielharmonie:** Die Förderung eines wirtschaftlichen/ökologischen Ziels begünstigt zugleich die Förderung eines oder mehrerer anderer wirtschaftlicher/ökologischer Ziele.

Die Ansichten darüber, ob zwischen den ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielen grundsätzlich ein **Zielkonflikt** oder eine **Zielharmonie** besteht, sind in der Wissenschaft und Wirtschaftspraxis unterschiedlich.



(2) Zielharmonie zwischen ökologischen und ökonomischen Unternehmenszielen

Bisherige Untersuchungen zeigen weitgehend übereinstimmend, dass zumindest in den größeren von Umweltproblemen besonders betroffenen Unternehmen (Branchen) zwischen den **ökologischen** und **ökonomischen Unternehmenszielen** grundsätzlich eine sich gegenseitig ergänzende, fördernde Zielbeziehung (**Zielharmonie**) besteht.

Dies ist deshalb der Fall, weil gerade der Umweltschutz vielfältige Innovationsmöglichkeiten (z. B. Entwicklung und Anwendung umweltschonender, Rohstoffe sparender Technologien; Chancen von Innovationsgewinnen) bietet.

In dem Ausmaß, in dem es den Unternehmen gelingt, ihre Umweltschutzziele zu verwirklichen, erhöht sich z. B. auch deren Umsatz, ihr Umsatzanteil am gesamten Markt, ihre Marktmacht, ihr langfristiger Gewinn und das Produkt- und Firmenimage in der Öffentlichkeit. Dadurch werden die Unternehmensexistenz und die Arbeitsplätze gesichert, neue Arbeitsplätze geschaffen sowie die Wettbewerbsfähigkeit verbessert.

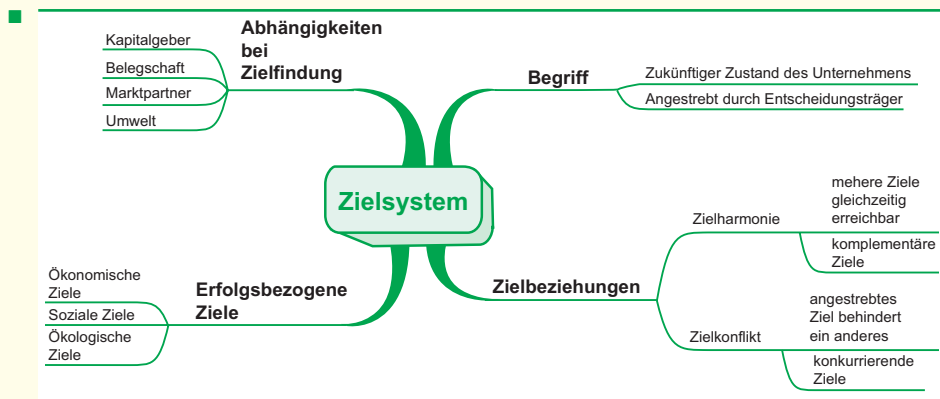
(3) Zielkonflikte/Zielharmonie zwischen ökonomischen und sozialen Unternehmenszielen

Häufig bestehen dagegen **Zielkonflikte** zwischen den **ökonomischen** und den **sozialen Zielen**. Strebt ein Unternehmen z. B. zugleich Arbeitsplatzsicherung und Kostensenkung an, kann ein Zielkonflikt vorliegen, weil durch den Einsatz von kostensparenden Maschinen Arbeitskräfte „freigesetzt“, d. h. entlassen werden müssen.

Ein Beispiel für **Zielharmonie** zwischen ökonomischen und sozialen Zielen ist das konjunkturelle Kurzarbeitergeld (Kug).¹ Angesichts einer globalen Rezession und sinkender Absatzzahlen bestünde die übliche Reaktion der Anpassung im Abbau von Arbeitsplätzen. Viele Unternehmen verzichten jedoch darauf und wählen dagegen das Instrument der Kurzarbeit. Dies bindet die Arbeitskräfte an das Unternehmen und erspart diesem beim beginnenden Aufschwung die Suche nach den knappen Fachkräften.

Zusammenfassung

- **Unternehmensziele** sind Maßstäbe – angestrebte Ereignisse oder Zustände –, an denen unternehmerisches Handeln gemessen werden kann.



¹ **Konjunkturelles Kurzarbeitergeld (Kug)** wird gewährt, wenn in Betrieben oder Betriebsabteilungen die regelmäßige betriebsübliche wöchentliche Arbeitszeit infolge wirtschaftlicher Ursachen oder eines unabwendbaren Ereignisses vorübergehend verkürzt wird.

- Zu den **ökonomischen Zielen** siehe Tabelle auf S. 20.
- Um die immer knapper werdenden nicht regenerierbaren/natürlichen Ressourcen (z.B. primäre Roh- und Energiestoffe) und die Mülldeponien zu schonen, muss die Unternehmenspolitik **ökologische Ziele** formulieren, die auf einen möglichst **sparsamen Einsatz von Stoffen** und den **Einsatz von abfallarmen Stoffen** zur Vermeidung und Minderung von zu entsorgenden Reststoffen ausgerichtet sind.
- **Soziale Unternehmensziele** verfolgen den Zweck, den Arbeitnehmern eine umfassende Besserstellung zukommen zu lassen. Sie können vom Arbeitgeber freiwillig erbracht oder gesetzlich vorgeschrieben sein.
- Unter mehreren als wünschenswert erkannten Zielen kann ein **Zielkonflikt** (Konkurrenzbeziehung) oder eine **Zielharmonie** bestehen.
- **Zielkonflikte** ergeben sich z.B. aus den verschiedenen **Anspruchsgruppen** eines Unternehmens und deren Interessen.

Übungsaufgabe

- 2
1. Entscheiden Sie, welche(s) der nachgenannten Ziele zu den ökonomischen Zielen, den ökologischen Zielen, den sozialen Zielen gehören (gehört)!

1.1 Gewinnziel,	1.9 Streben nach Unabhängigkeit,
1.2 Streben nach Macht und/oder Prestige,	1.10 Versorgung der Bevölkerung mit lebensnotwendigen Erzeugnissen oder Dienstleistungen,
1.3 Gewinnung politischen Einflusses,	1.11 Verpflichtung gegenüber Familientradition,
1.4 Umsatzsteigerung,	1.12 Kostendeckung,
1.5 Erhöhung des Marktanteils,	1.13 Kostensenkung.
1.6 Unternehmenswachstum,	
1.7 Verminderung der Umweltbelastungen,	
1.8 Arbeitsplatzsicherung,	
 2. Nennen Sie ein Beispiel für eine Zielkombination, bei der ein Zielkonflikt besteht!
 3. Nennen Sie ein Beispiel für eine Zielkombination, bei der Zielharmonie besteht!
 4. Zwischen dem Umweltschutzziel und den ökonomischen und sozialen Zielen ergeben sich teils konkurrierende und teils komplementäre Beziehungen.

Aufgaben:

Begründen Sie, welcher Zielkonflikt bzw. welche Zielharmonie zwischen dem Umweltschutzziel und den nachstehend genannten Zielen besteht!

 - 4.1 Langfristige Gewinnmaximierung,
 - 4.2 Sicherung und Vermehrung der Arbeitsplätze,
 - 4.3 Verbesserung des Unternehmensimages.
 5. Frank Mahle hat vor Kurzem die Werkzeugfabrik seines Vaters übernommen. Er beabsichtigt, einige Änderungen vorzunehmen. Insbesondere will Frank Mahle neben dem Unternehmensziel „Betriebserhaltung“ auch das Ziel „Umweltbewusstsein“ verstärkt verfolgen.

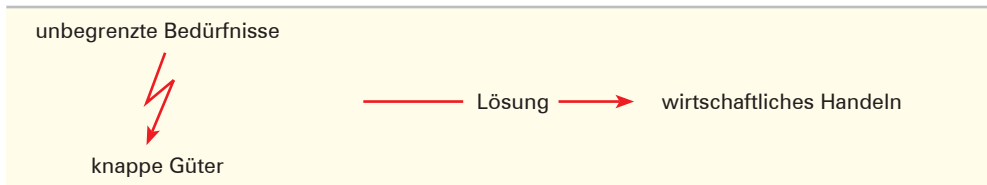
Aufgaben:

 - 5.1 Erläutern Sie die genannten Unternehmensziele!
 - 5.2 Nennen Sie außerdem zwei weitere Unternehmensziele!

1.3 Ökonomisches Prinzip

(1) Notwendigkeit des wirtschaftlichen Handelns

Den unbegrenzten Bedürfnissen des Menschen stehen nur begrenzte Mittel (knappe Güter) gegenüber. Aus der Knappheit der Gütervorräte folgt, dass der Mensch bestrebt sein muss, mit den vorhandenen Gütern vernünftig (z. B. sparsam) umzugehen, um die bestmögliche Bedürfnisbefriedigung zu erzielen. Der Mensch ist gezwungen zu wirtschaften.



- Unter **Wirtschaften** versteht man ein planvolles menschliches Handeln, um eine optimale Bedürfnisbefriedigung zu erreichen.
- Sind die Bedürfnisse größer als die Gütermenge, die zu ihrer Befriedigung bereitsteht, liegt **Knappheit** vor.

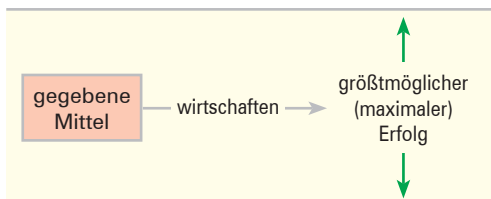


(2) Begriff ökonomisches Prinzip

Bei vernünftigem (rationalem) Verhalten erfolgt das Bewirtschaften der knappen Güter nach dem sogenannten **ökonomischen Prinzip**. Zur Umsetzung des wirtschaftlichen Handelns sind zwei Handlungsmöglichkeiten denkbar:

■ Maximalprinzip

Das **Maximalprinzip** besagt: Mit den **gegebenen Mitteln** ist der **größtmögliche (maximale) Erfolg (Nutzen)** anzustreben.

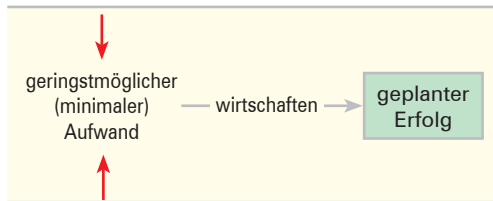


Beispiel:

Das Lebensmittelhaus Hans Wetzel e. Kfm. setzt sich zum Ziel, mit der vorhandenen Anzahl an Mitarbeitern den größtmöglichen Gewinn zu erzielen.

■ Minimalprinzip

Das **Minimalprinzip** besagt: Einen **geplanten Erfolg** (Nutzen) mit dem **geringsten (minimalen) Einsatz an Mitteln** zu erreichen.



Beispiel:

Eine Fast-Food-Kette möchte die Umsatzerlöse des vergangenen Jahres beibehalten. Zugleich soll allerdings die Mitarbeiterzahl drastisch reduziert werden.

Unsinnig, d. h. logisch nicht umsetzbar, wäre die Formulierung des ökonomischen Prinzips dergestalt, dass mit geringstmöglichen Mitteln ein größtmöglicher Erfolg angestrebt werden soll. So ist es beispielsweise undenkbar, ohne jeglichen Lernaufwand alle Prüfungsaufgaben richtig zu beantworten.

Zusammenfassung

- Unter **Wirtschaften** versteht man ein planvolles menschliches Handeln, um eine optimale Bedürfnisbefriedigung zu erreichen. Bei derartigem Verhalten erfolgt das Bewirtschaften der knappen Güter nach dem **ökonomischen Prinzip**.
- Wirtschaftssubjekte, die ihr **gesamtes** Handeln ausschließlich an dem ökonomischen Prinzip ausrichten, bezeichnet man als „**Homo oeconomicus**“.

Übungsaufgabe

- 3**
1. Nennen Sie zwei eigene Beispiele für das Handeln nach dem ökonomischen Prinzip
 - 1.1 im privaten Haushalt und
 - 1.2 im wirtschaftlichen Betrieb!
 2. Begründen Sie, warum Minimalprinzip und Maximalprinzip zwei Ausprägungen des wirtschaftlichen Prinzips darstellen!
 3. Beurteilen Sie diese Formulierung des ökonomischen Prinzips!
„Mit möglichst geringem Aufwand an Mitteln soll der größtmögliche Erfolg erzielt werden.“
 4. Zwischen dem ökonomischen Prinzip und den Prinzipien der Humanisierung der Arbeit und der Schonung der Natur besteht ein inneres Spannungsverhältnis.
- Aufgaben:**
- 4.1 Formulieren Sie ein Beispiel, wo es zwischen diesen Prinzipien zu Spannungen kommen kann!
 - 4.2 Diskutieren Sie die Frage, ob zwischen den drei Prinzipien eine Abstufung nach der Dringlichkeit möglich ist!

1.4 Rechtsformen

1.4.1 Rechtliche Grundlagen der Unternehmen

1.4.1.1 Kaufmann

(1) Begriff Kaufmann

Kaufmann im Sinne des HGB¹ ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt [§ 1 I HGB].

Was ein Handelsgewerbe ist, sagt § 1 II HGB. Danach ist jeder Gewerbebetrieb ein Handelsgewerbe, wenn er nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Merkmale eines kaufmännisch eingerichteten Geschäftsbetriebs sind z. B. doppelte Buchführung, Erreichen eines bestimmten Umsatzes, mehrere Beschäftigte, Produktvielfalt (Sach- und/oder Dienstleistungen), Gewinnziel und Zahl der Betriebsstätten.

(2) Formen des Kaufmanns

■ Istkaufmann

Ein **Gewerbetreibender**, dessen Unternehmen eine **kaufmännische Einrichtung** erforderlich macht, ist **in jedem Fall Kaufmann**, gleichgültig, ob er bereits im Handelsregister eingetragen ist oder nicht. Man spricht deswegen auch von einem **Istkaufmann** [§ 1 HGB].

Der Istkaufmann ist **verpflichtet**, sich mit seiner Firma und mit sonstigen wichtigen Merkmalen seines Handelsgewerbes (z. B. Niederlassungsort, Zweck des Unternehmens, Gesellschafter) in das Handelsregister eintragen zu lassen. Die Eintragung erklärt nach außen, dass es sich um ein kaufmännisches Unternehmen handelt. Die Eintragung wirkt nur noch **deklaratorisch**.² Dies besagt, dass die Rechtswirkung schon vor der Eintragung in das Handelsregister eingetreten ist.

■ Kannkaufmann

Ein **Kleinbetrieb** ist **kein Kaufmann** und unterliegt daher **nicht** den **Vorschriften des HGB**. Ein Kleingewerbetreibender **kann** sich aber in das Handelsregister eintragen lassen. Mit der Eintragung erlangt er die Kaufmannseigenschaft. Ein Kleingewerbetreibender ist daher **Kannkaufmann**.

Auch die Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und/oder ihrer Nebenbetriebe haben die Möglichkeit, sich ins Handelsregister eintragen zu lassen. Voraussetzung ist, dass diese Betriebe einen nach Art und Umfang in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordern.

1 HGB: Handelsgesetzbuch. Das Handelsrecht ist das Sonderprivatrecht für den Kaufmann.

2 Deklaratorisch (lat.): erklärend, rechtserklärend. Deklaration (lat.): Erklärung, die etwas Grundlegendes enthält.

Bei einem Kannkaufmann wirkt die Handelsregistereintragung **konstitutiv**.¹ Dies bedeutet, dass die Kaufmannseigenschaft erst mit der Handelsregistereintragung erworben wird.

■ Kaufmann kraft Rechtsform



Kaufmann kraft Rechtsform (**Formkaufmann**) sind die juristischen Personen des Handelsrechts ohne Rücksicht auf die Art des betriebenen Geschäftes und der Betriebsgröße [§ 6 HGB].

Wichtige Beispiele für einen Kaufmann kraft Rechtsform sind die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sowie die Aktiengesellschaft (AG), die mit der Eintragung in das Handelsregister Kaufmann werden. Beim Formkaufmann wirkt die Handelsregistereintragung **konstitutiv**, d. h., die Rechtswirkung tritt erst mit der Eintragung in das Handelsregister ein.

1.4.1.2 Handelsregister

(1) Begriff Handelsregister



Das **Handelsregister** ist ein amtliches, öffentliches, elektronisch geführtes Verzeichnis aller Kaufleute eines Amtsgerichtsbezirks. Für die Führung des Handelsregisters sind die Amtsgerichte zuständig.

- Für die **Anmeldungen zur Eintragung** ist eine **öffentliche Beglaubigung** (z. B. durch einen Notar) erforderlich.
- Die für die Anmeldung erforderlichen **Unterlagen** sind **elektronisch einzureichen**.

Die Handelsregistereintragungen werden **elektronisch bekannt gemacht**. Auskünfte über die Eintragungen (z. B. Registerblätter, Gesellschafterlisten und Satzungen) können über das gemeinsame Justizportal aller Bundesländer (www.justiz.de) online eingesehen werden.² Zudem kann jeder auf elektronischem Wege (kostenpflichtig) Abschriften und Registerausdrucke erhalten.³

Das Handelsregister genießt **öffentlichen Glauben**. Zum Schutz des Vertrauens Dritter auf die bekannt gemachten Handelsregistereintragungen gilt die **Vermutung der Richtigkeit** der Handelsregistereintragungen (Vertrauensschutz).

1 Konstitutiv (lat.): rechtsbegründend, rechtschaffend. Konstitution (lat.): Verfassung, Rechtsbestimmung.

2 Die Einsichtnahme „vor Ort“ ist grundsätzlich bei jedem Amtsgericht über ein Terminal möglich.

3 Außerdem besteht ein Unternehmensregister, das als bündelndes Portal über die Informationen des Handelsregisters hinaus alle wirtschaftlich relevanten Daten über Unternehmen zugänglich macht (www.unternehmensregister.de).

(2) Abteilungen des Handelsregisters

Das Handelsregister besteht aus zwei Abteilungen:

Abteilung A	Hier werden u. a. eingetragen: die Einzelkaufleute, die OHG und die KG.
Abteilung B	Hier wird u. a. eingetragen: die GmbH.

(3) Löschung

Die Löschung der Eintragung erfolgt dadurch, dass die Eintragung rot unterstrichen wird. Auf diese Weise können alle früheren Eintragungen zurückverfolgt werden.

1.4.1.3 Firma

(1) Begriff Firma

Die **Firma** ist der im Handelsregister **eingetragene Name**, unter dem ein Kaufmann sein **Handelsgewerbe betreibt**, seine **Unterschrift abgibt, klagt und verklagt** werden kann.



Das Recht an einer bestimmten Firma ist gesetzlich geschützt. Das Gesetz schützt den Inhaber einer Firma beispielsweise davor, dass ein anderer Kaufmann am selben Ort eine nicht deutlich abweichende Firma annimmt. Bei unrechtmäßiger Firmenführung durch ein anderes Unternehmen kann der Geschädigte die Unterlassung des Gebrauchs der Firma und unter bestimmten Voraussetzungen auch Schadensersatz verlangen.

(2) Firmenarten

Wenn die oben genannten vier Voraussetzungen erfüllt sind, können die einzutragenden Unternehmen zwischen folgenden Firmenarten wählen:

Firmenarten	Erläuterungen	Beispiele
Personenfirmen	Sie enthalten einen oder mehrere Personennamen.	<ul style="list-style-type: none">■ Carola Müller OHG,■ Schneider & Bauer KG
Sachfirmen	Sie sind dem Zweck (dem Gegenstand) des Unternehmens entnommen.	<ul style="list-style-type: none">■ Vereinigte Göttinger Lebensmittelabriken GmbH,■ Bielefelder Metallwarenfabrik AG
Fantasiefirmen	Sie sind erdachte Namen.	<ul style="list-style-type: none">■ Fantasia Verlagsgesellschaft mbH,■ Impex OHG
Gemischte Firmen	Sie enthalten sowohl einen oder mehrere Personennamen, einen dem Gegenstand (Zweck) des Unternehmens entnommenen Begriff und/oder einen Fantasienamen. Gemischte Firmen kommen sowohl bei Einzelunternehmen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften vor.	<ul style="list-style-type: none">■ Dyckerhoff Zementwerke Aktiengesellschaft,■ Arzneimittelgroßhandlung Peter & Schmid OHG,■ Fantasia Ferienpark GmbH

Eine Firma besteht entweder nur aus einem **Firmenkern** oder aus einem Firmenkern und einem **Firmenzusatz** oder mehreren Firmenzusätzen.

(3) Rechtsformzusätze

Zwingend vorgeschrieben sind die folgenden **Rechtsformzusätze**:

- Die Firma der **Einzelkaufleute** muss die Bezeichnung „eingetragener Kaufmann“ bzw. „eingetragene Kauffrau“ enthalten. Allgemein verständliche Abkürzungen dieser Bezeichnungen sind zulässig (z. B. e. K., e. Kfm., e. Kfr.).
- Die Firma der **Personengesellschaften** muss die Bezeichnung „offene Handelsgesellschaft“ bzw. „Kommanditgesellschaft“ aufweisen. Allgemein verständliche Abkürzungen dieser Bezeichnungen wie z. B. OHG bzw. KG sind zulässig.
- Die Firma der **Aktiengesellschaften** muss die Bezeichnung „Aktiengesellschaft“, die Firma der **Gesellschaften mit beschränkter Haftung** müssen die Bezeichnung „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ enthalten. Eine allgemein verständliche Abkürzung dieser Bezeichnung ist zulässig (z. B. AG bzw. GmbH).

Freiwillige Firmenzusätze haben die Aufgabe, den Informationsgehalt einer Firma zu verstärken.

Beispiel:

Die Inhaberin einer Schuhfabrik firmiert wie folgt: Inge Kern GmbH – Fabrik für den modernen Schuh.

(4) Haftung bei Übernahme

Wer ein Handelsgeschäft erwirbt und dieses unter **Beibehaltung der bisherigen Firma** mit oder ohne Beifügung eines das Nachfolgeverhältnis andeutenden Zusatzes fortführt, **haftet für alle** im Betrieb des Geschäfts begründeten **Verbindlichkeiten des früheren Inhabers**. Eine abweichende Vereinbarung ist Dritten gegenüber nur wirksam, wenn sie in das Handelsregister eingetragen und bekannt gemacht oder von dem Erwerber bzw. dem Veräußerer dem Dritten mitgeteilt wurde.

Wird die **Firma nicht fortgeführt**, haftet der Erwerber für die früheren Geschäftsverbindlichkeiten grundsätzlich nur dann, wenn ein **besonderer Verpflichtungsgrund** vorliegt, insbesondere wenn die Übernahme der Verbindlichkeiten vom Erwerber in handelsüblicher Weise (z. B. durch Rundschreiben) bekannt gemacht worden ist.

Zusammenfassung

Formen des Kaufmanns		
Istkaufmann	Kannkaufmann	Kaufmann kraft Rechtsform (Formkaufmann)
Alle Gewerbebetriebe, die einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb benötigen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kleinbetriebe ■ Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die nach Art und Umfang eine kaufmännische Einrichtung benötigen 	Juristische Personen des Handelsrechts
Die Eintragung ins Handelsregister ist Pflicht	Die Eintragung ins Handelsregister ist freiwillig	Die Eintragung ins Handelsregister ist Pflicht
Eintragung wirkt deklaratorisch	Eintragung wirkt konstitutiv	

- Die **Firma** eines Kaufmanns ist sein im Handelsregister eingetragener Name, unter dem er seine Geschäfte betreibt und seine Unterschrift abgibt.
- Man unterscheidet **Personen-, Sach-, Fantasie- und gemischte Firmen**.

Übungsaufgabe

- 4 1. Katja Stehlin übernimmt für verschiedene Verlage Setzarbeiten. Sie hat zwei Teilzeitan-gestellte beschäftigt. Ihr Gewerbebetrieb erfordert keinen nach Art oder Umfang in kauf-männischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb. Dennoch möchte sich Katja Stehlin ins Handelsregister eintragen lassen.

Aufgaben:

- 1.1 Machen Sie drei Vorschläge für einen Firmennamen!
- 1.2 Erläutern Sie, was unter dem Begriff Firma zu verstehen ist!
- 1.3 Katja Stehlin möchte wie folgt firmieren:

Die Textfassung e. Kfr.

Beurteilen Sie, ob diese Firma zulässig ist!

- 1.4 Auf den Rat eines Bekannten hin meldet Katja Stehlin beim Amtsgericht folgende Firma an:

Die Textfassung
Inh. Katja Stehlin e. Kfr.

Die Eintragung erfolgt am 24. Mai 20..

Zeigen Sie auf, welche rechtliche Wirkung die Handelsregistereintragung für Katja Stehlin hat!

2. Der Installateurmeister Ernst Kopf hat vor Jahren einen kleinen Reparaturbetrieb gegrün-det, der sich gut entwickelte. Heute beschäftigt er fünf Gesellen und zwei Angestellte. Sein Betrieb ist kaufmännisch voll durchorganisiert. Im Handelsregister ist Ernst Kopf nicht eingetragen.

Aufgaben:

- 2.1 Beurteilen Sie, ob Ernst Kopf Kaufmann ist!
- 2.2 Der Steuerberater Klug macht Ernst Kopf darauf aufmerksam, dass er seinen Gewer-bebetrieb ins Handelsregister eintragen lassen muss.
Machen Sie einen Vorschlag, wie die Firma lauten könnte!
- 2.3 Ernst Kopf lässt sich am 15. Februar 20.. unter der Firma Ernst Kopf e. K. – Installateur-fachbetrieb ins Handelsregister eintragen.
Prüfen Sie, welche rechtliche Wirkung die Handelsregistereintragung hat!

3. Entscheiden Sie folgenden Rechtsfall:

Der Angestellte Fritz Kugel erwirbt die Lebensmittelfabrik Karl Klein e.K. Die neue Firma lautet Fritz Kugel e.Kfm., Lebensmittelfabrik. Mit dem ehemaligen Inhaber Klein vereinbart Fritz Kugel, dass dieser die restlichen Verbindlichkeiten an die Lieferer persönlich zu begleichen habe. Karl Klein zahlt nicht. Bei Fälligkeit der Verbindlichkeiten verlangen die Gläubiger die Begleichung der Verbindlichkeiten von Fritz Kugel.

Untersuchen Sie, ob Fritz Kugel zahlen muss!

4. Die Wirkung von Handelsregistereintragungen kann deklaratorisch oder konstitutiv sein.

Aufgaben:

- 4.1 Erklären Sie, was jeweils hierunter zu verstehen ist!
- 4.2 Geben Sie an, bei welchem Kaufmann die Handelsregistereintragung deklaratorisch, bei welchem konstitutiv wirkt!